Stadt Sundern (Sauerland)

Der Bürgermeister

InSEK Innenstadt Sundern 2.025
Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Stadt Sundern (Sauerland)

InSEK Innenstadt Sundern 2.025

der Stadt Sundern (Sauerland)

Kurzfassung und Maßnahmensteckbriefe

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Für den Innenstadtbereich Sunderns liegt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept „InSEK Innenstadt Sundern“ aus dem Jahr 2013 vor. Dieses bedarf aufgrund der strukturellen Entwicklungen in den vergangenen Jahren sowie veränderter Zielvorstellungen einer Überarbeitung.

Das InSEK soll bis Spätsommer 2017 fortgeschrieben werden, wobei der Fokus darauf liegt – basierend auf den vorliegenden Gutachten und Planungen – ein integriertes städtebaulich-funktionales Gesamtkonzept zu erarbeiten, das dem Ziel der Aufwertung vorhandener Stadträume und der Optimierung und Fortentwicklung bestehender Nutzungsstrukturen gerecht wird.

Leitbild für die Fortschreibung des InSEK ist hierbei, die Stadt als multi-funktionalen Begegnungsraum mit seinen klassischen Kennzeichen der Markt-/Handelsfunktion, der Zentralität, des Wohnstandortes sowie des Arbeitsortes unter den heutigen Anforderungen zu denken und zu entwickeln. Die sich ändernden Rahmenbedingungen im Einzelhandel, der Mobilität sowie der qualitativen Wohnraumnachfrage stellen dabei insbesondere Mittelstädte im Übergangsbereich von den Ballungsrandzonen zum ländlichen Raum wie Sundern vor die zu klärende Frage, mit welchen nachhaltigen Konzepten hierauf reagiert werden kann.

Die Geschwindigkeit, mit der sich teilweise über lange Zeiträume gewachsene, zentrale innerstädtische Strukturen wie die Infrastrukturanforderungen für Mobilität oder die Rahmenbedingungen für den Handel verändern, bildet dabei eine besondere Herausforderung. Dieser zu begegnen, bedeutet Annahme für die zukünftige Entwicklung zu treffen.

Nachdem die Entwicklung in Sundern in der Vergangenheit weitgehend ohne integrierte städtebaulich-funktionale Zielvorgaben verlaufen ist (die Planungen in den 1980er Jahren waren vom Fokus her eine Verkehrssanierung, die aktuelleren konzeptionellen Entwicklungen, ausgehend vom Masterplan „Zukunft Sundern“ im Jahr 2007 bis zum InSEK 2013 sind in Teilen überholt und werden daher nur teilweise als Grundlage für die Fortschreibung des InSEK herangezogen) verfolgt die Stadt Sundern nun das Ziel, die Innenstadt mit den bestehenden Nutzungen in dem beschriebenen Umfeld und unter Beachtung der o.g. Leitbildvorgaben nachhaltig zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Im Folgenden werden die Ziele und Leitlinien der Innenstadtentwicklung, die daraus abgeleiteten Leit- und Impulsprojekte sowie weitere Projekte von der Zieldefinition bis zur Maßnahmenentwicklung und den bei der Umsetzung zu beachtenden Aspekten detailliert beschrieben. Zusätzlich werden Projekte und Einzelmaßnahmen vorgestellt, die vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen nachrangig angegangen werden.

Die vorliegende Kurzfassung des Rahmenplanes und des Handlungskonzeptes „InSEK Innenstadt Sundern 2.025“ bildet hierbei die Grundlage für die weitere politische und öffentliche Diskussion, auch in Abstimmung mit den beteiligten behördlichen Akteuren. Im Nachgang soll bis Spätsommer 2017 ein aktualisiertes InSEK als Langfassung vorgelegt werden, das auch Bausteine wie die Beschreibung der aktuellen Ausgangssituation (Bestandsanalyse) sowie ein Stärken-Schwächen-Profil enthält.

2. Bearbeitungsmethodik und Beteiligungskonzept

Im Jahr 2008 wurde der Masterplan „Zukunft Sundern“ vom Rat der Stadt Sundern als Basis für die weitere Entwicklung der Innenstadt beschlossen. Der Masterplan ist in einem Charette-Verfahren unter intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet worden. Auf dieser Grundlage wurde zunächst das Innenstadtentwicklungskonzept 2013 erarbeitet.

Neben dem Masterplan „Zukunft Sundern“ und dem InSEK 2013 konnte zur Erarbeitung des fortgeschriebenen „InSEK Innenstadt Sundern 2.025“ auf Aussagen des neuaufgestellten Flächennutzungsplanes sowie auf das vorhandene Einzelhandels- und Zentrenkonzept zurückgegriffen werden.

Die Aussagen des ISEK aus dem Jahr 2013, die auf Basis von Fachgesprächen mit der Verwaltung und ausgewählten lokalen Akteuren entstanden, wurden in den Monaten August und September 2014 nochmals anhand der aktuellen Entwicklungen im Rahmen von drei Werkstattgesprächen intensiv mit der Öffentlichkeit diskutiert. Daneben wurde seither bis in das Frühjahr/Frühsommer 2017 eine Vielzahl weiterer Gespräche mit allen Einzelhändlern der Innenstadt, betroffenen Grundstückseigentümern, politischen Vertretern und der interessierten Öffentlichkeit geführt, deren Ergebnisse in das aktualisierte InSEK 2.025 eingeflossen sind.

Auf der Basis der so komplettierten Ausgangslage wird bis zum Herbst ein umfassendes Stärken-Schwächen-Profil der städtebaulichen und funktionalen Missstände sowie der Entwicklungspotenziale erarbeitet.

Über die Definition der zentralen Entwicklungsziele wurden bereits 2013 räumlich klar verortete Projektvorschläge entwickelt, die in einer offenen Planungswerkstatt (März 2013) zusammen mit den daraus abgeleiteten Maßnahmen öffentlich zur Diskussion gestellt wurden. Die Ergebnisse dieser Planungswerkstatt sind ebenso wie die Ergebnisse der Werkstattgespräche aus dem Spätsommer 2014 in den Prozess der Rahmenplanung und die Entwicklung von Projekten mit abgestufter Priorität aufgenommen worden.

Im Ergebnis liegt ein aktualisiertes Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt von Sundern vor, das einen Katalog von abgestimmten Leitprojekten, Impulsprojekten und weiteren Projekten vorschlägt, die jeweils in einem Bündel von Maßnahmen konkretisiert werden. Über ihren räumlichen Bezug und die zu erzielenden Synergieeffekte wird eine planvolle Entwicklung der Sunderner Innenstadt erreicht. Dabei werden auch verlässliche Voraussetzungen für die Entwicklung privater Projekte geschaffen.

3. Ziele und Leitlinien der Innenstadtentwicklung

3.1 Innenstadt als zentraler Ort der Stadt

Die Ziele einer aktuellen Innenstadtentwicklung orientieren sich an den Anforderungen, die an den zentralen Ort einer Stadt gestellt werden. Für Nordrhein-Westfalen sind diese Anforderungen aktuell im Netzwerk Innenstadt NRW formuliert worden, in dem auch die Stadt Sundern Mitglied ist. Die Innenstadt als das Zentrum der Stadt ist demnach Ort

- der lokalen Geschichte und des kulturellen Erbes,
- der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung,
- der lokalen Demokratie,
- des bürgerschaftlichen Engagements,
- der sozialen und gesellschaftlichen Kontakte und
- der Öffentlichkeit,
- des lokalen Ideenaustauschs und der Innovation,
- des Kulturschaffens und der Bildung,
- der Vielfalt, der Lebendigkeit und der Multifunktionalität,
- der Vielfalt an Teilnahmemöglichkeiten sowie
- des Marktes und des Tauschs, des Handels und
- der Dienstleistungen *(vgl. Frauns, E.; Scheuvens, R. 2010: 6)*.

Nicht jede Innenstadt ist geeignet, ein solch breitgefächertes Anforderungsprofil in allen Teilbereichen zu erfüllen. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Sundern sind wesentliche Ziele der Innenstadtentwicklung erarbeitet worden, die den Kernbereich eines solchen Profils abdecken. Sie legen auch Prioritäten für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt fest. Im Zentrenkonzept des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern ist die Innenstadt definiert als zentraler Funktionsbereich mit

- hoher Arbeitsplatzdichte,
- einem attraktiven Einzelhandelsangebot und
- einem breitgefächerten und zielgruppenorientierten Wohnungsangebot.

Der Masterplan „Zukunft Sundern“ für die Innenstadt Sundern aus dem Jahr 2008 formuliert darüber hinaus Leitlinien für die Entwicklung der Innenstadt:

- Städtebauliche Qualitäten ausprägen,
- Stadträume verbinden,
- Öffentliche Räume aufwerten,
- Aufenthaltsqualität erhöhen,
- den ruhenden Verkehr ordnen,
- Nahmobilität verbessern,
- Einzelhandel und Dienstleistung stärken,
- Grün- und Freiflächen sichtbar machen

Bereit das InSEK aus dem Jahr 2013 des Büros SSR greift diese Vorgaben vor dem Hintergrund der aktuellen Bestandsanalyse und des erstellten Stärken-Schwächen-Profils auf und entwickelt es zur künftigen Umsetzung weiter. Analog wird bei der Fortschreibung verfahren, wobei insbesondere der Aspekt der Mobilität stärker in den Fokus gerückt wird.

So lassen sich aus dem Anforderungsprofil an die Innenstadt vier zentrale Oberziele für die zukünftige Entwicklung ableiten, die im Folgenden über Leitlinien und Ziele näher konkretisiert und in einer Leitskizze räumlich verortet werden. Maßnahmen und Projekte müssen den in diesen Zielen und Leitlinien formulieren Ansprüchen gerecht werden, um ein abgestimmtes Handeln unter Ausnutzung von möglichst hohen Synergieeffekten und somit einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

3.2 Oberziele der Innenstadtentwicklung

In Anlehnung an die Funktionszuweisung im Masterplan „Zukunft Sundern“ und im Flächennutzungsplan sowie die o.g. Anforderungen an die zentralen Orte einer Stadt werden für die Innenstadtentwicklung von Sundern folgende Oberziele definiert, deren Verfolgung im Mittelpunkt der zukünftigen Maßnahmen stehen soll.

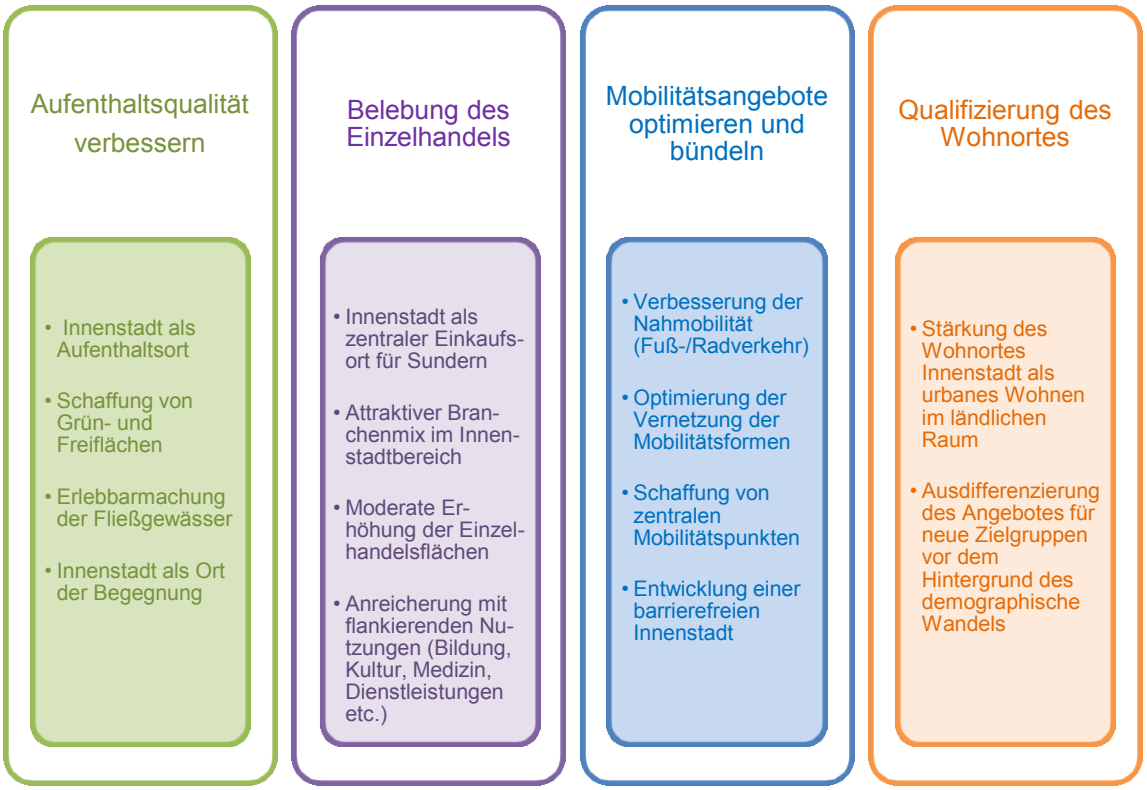

Abb. 1: *Oberziele für Sundern; Quelle: Stadt Sundern, Abt. 3.1*

3.3 Leitlinien der Innenstadtentwicklung

Die Leitlinien sind übergeordnete thematische Entwicklungsprioritäten, die alle zur Erreichung der Oberziele beitragen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Behebung städtebaulicher Missstände und die Herausarbeitung der spezifischen Qualitäten des Ortes. Aufgezeigt werden Schwerpunkte in der Verbesserung von harten und weichen Standortfaktoren der Innenstadt zur Stärkung von Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen.

Die Leitlinien sind nicht hierarchisch nach Bedeutung geordnet und es bestehen Wechselwirkungen untereinander. Entscheidend ist, im Rahmen der Leitlinien Ziele und Maßnahmen zu entwickeln, die diese bündeln und eine hohe Wirkung sicherstellen.

Abb. 2: *Leitlinien für Sundern; Quelle: Stadt Sundern, Abt. 3.1*

3.4 Ziele und räumliche Leitskizze der Innenstadtentwicklung

Die Leitlinien zur Innenstadtentwicklung werden in acht sich ergänzenden Zielen näher operationalisiert, die sowohl räumlich wie inhaltlich konkretisiert sind. Sie setzen den Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Im Nachfolgenden sind die betreffenden Bereiche sowie die wesentlichen räumlich-funktionalen Ziele von Nord nach Süd aufgeführt.

Mobilitätspunkt Bahnhofsareal

- Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Röhrtalbahn
- Bahnhof als zentraler Standort zur Verknüpfung von Verkehrsangeboten
- Einheitliche Kommunikation und Bewerbung von Mobilitätsangeboten
- Schaffung eines Informations- und Serviceangebotes
- Identitätsstiftende Gestaltung des Areals
- Anbindung des Areals an die Haupteinkaufslage
- Qualifizierung des Standorts für Arbeiten und Wohnen prüfen
- Begrenzung von zentrenrelevantem Einzelhandel

Attraktiver Stadteingang im Norden

- Hochwertige Gestaltung als Visitenkarten der einladenden Innenstadt
- Klare städtebauliche Strukturierung
- Barrierefreie, attraktive Wegeführung in die Haupteinkaufslage
- Funktionales und gestalterisches Bindeglied zwischen Bahnhofsareal und Haupteinkaufslage
- Schaffung von Parkraumpotentialen im nördlichen Bereich der Fußgängerzone

Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone

- Gestalterische Aufwertung
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Spannung durch ablesbare Raumfolge der Plätze
- Aufenthaltsbereiche und Spielräume
- Omnichannel-Einzelhandel

Grünes Rückgrat Röhr

- Vom Hinterhof zur Attraktion der Innenstadt
- Erlebbarkeit der Fließgewässer als Qualitätsmerkmal
- Optimierung der gewässerökologischen Situation der innerstädtischen Fließgewässer
- Attraktive Spazierwege und Spielräume
- Verknüpfung der Teilräume in der Innenstadt

Städtebauliche Entwicklung am Franz-Josef-Tigges-Platz

- Entwicklung eines Kultur-, Bildungs- und Informationszentrums (KuBIZ)
- Aufwertung des Stadtraums
- Räumlich-funktionales Bindeglied zwischen der Fußgängerzone, dem Freiraum an der Röhr und dem Bremke-Center

Attraktiver Stadteingang im Süden

- Hochwertige Gestaltung als Visitenkarten der einladenden Innenstadt
- Klare städtebauliche Strukturierung
- Reduzierung der Barrierewirkung der Kreisstraße
- Funktionales und gestalterisches Bindeglied zwischen Bremke-Center und Haupteinkaufslage

Städtebauliche Entwicklung am Rathausplatz

- Anbindung des Areals an die Haupteinkaufslage
- Qualifizierung des Standorts (Rathausplatz) für Dienstleistungen prüfen
- Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel

Städtebauliche Entwicklung im Umfeld der ehemaligen Bonhoeffer-Schule

- Anbindung des Areals an die Haupteinkaufslage
- Beitrag zur Aufwertung des Freiraums Röhr
- Qualifizierung des Standorts für Arbeiten und Wohnen prüfen
- Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel

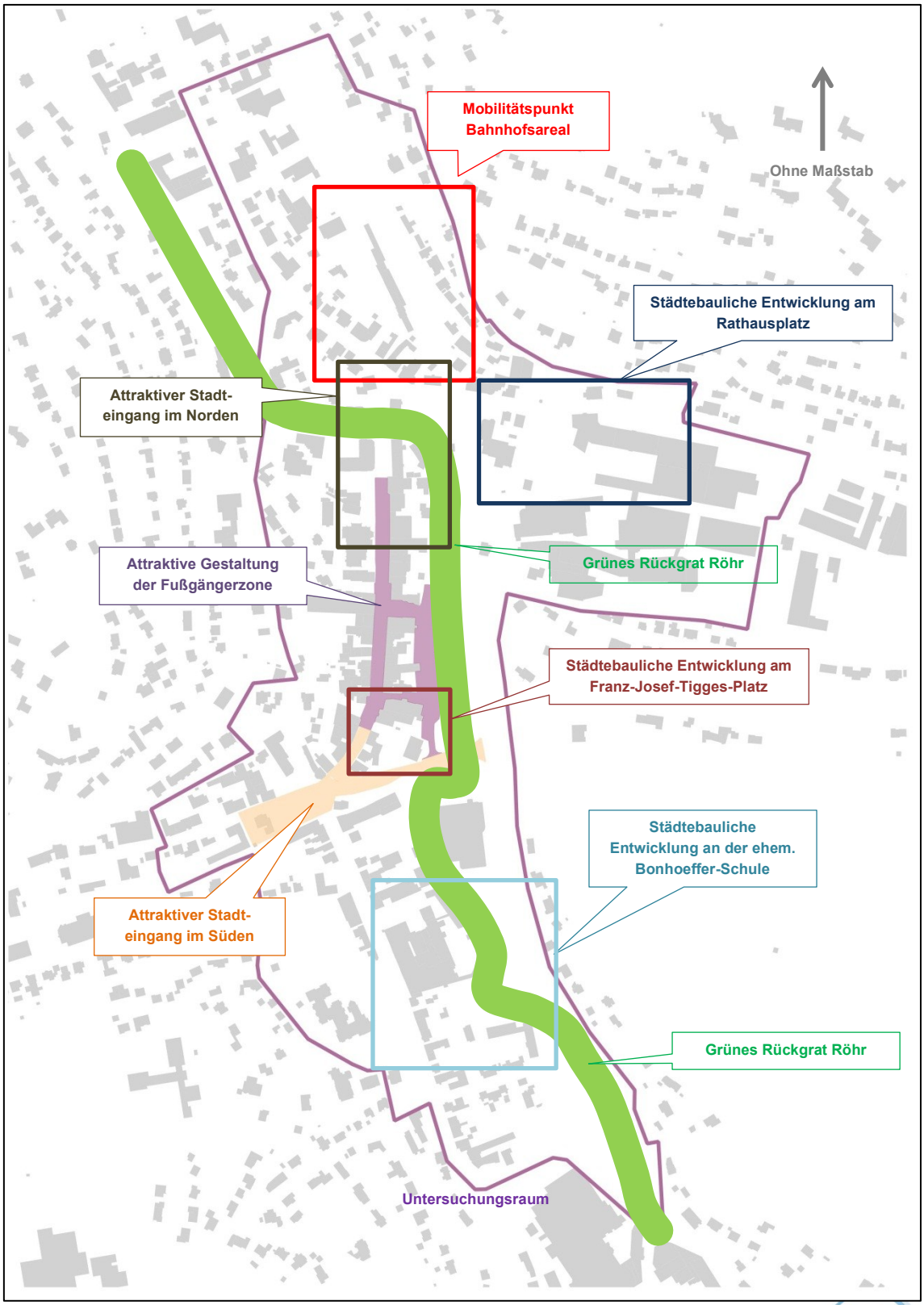

Abb. 3: *Räumliche Leitskizze für Sundern; Quelle: Stadt Sundern, Abt. 3.1*

4. Rahmenplan und Handlungskonzept

4.1 Rahmenplan „Innenstadt Sundern 2.025“

Der Rahmenplan „Innenstadt Sundern 2.025“ konkretisiert die im vorherigen Kapitel erläuterten räumlichen Entwicklungsziele für die Sunderner Innenstadt und zeigt inhaltliche und räumliche Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung auf. Aufbauend auf dem Masterplan „Zukunft Sundern“ sowie dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Innenstadt Sundern“ aus dem Jahr 2013 wurden die dort vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf ihre Aktualität und Bedeutung für die Innenstadtentwicklung überprüft, weiterentwickelt und gemäß der gesetzten Schwerpunkte zu Projekten gebündelt. Ergänzend wurden neue Maßnahmen entwickelt, wenn dies vor dem Hintergrund der Entwicklung für notwendig erachtet wurde.

Vier Projekte sind Leitprojekte mit einer hohen Bedeutung für die weitere Entwicklung der Innenstadt von Sundern. Ihre Realisierung fordert einen höheren materiellen und zeitlichen Aufwand. Außerdem hängen hiervon weitere Projekte und Einzelmaßnahmen ab.

Daneben sind zwei Impulsprojekte definiert, die mit geringerem Aufwand und in kürzerer Frist angegangen werden können. Aufgrund ihrer schnelleren Realisierbarkeit kommt ihnen eine besondere Bedeutung in der Außenwirkung zu, um Ergebnisse und Erfolge aus dem InSEK „Innenstadt Sundern 2.025“ und dem langen planerischen Vorlauf schnell sichtbar zu machen.

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
  Das zentrale Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“ verfolgt die Renaturierung des Gewässersystems Röhr/Settmecke/Linnepe mit dem Ziel, die vorhandenen Fließgewässer als zentrale Gestaltungselemente im Stadtbild der Sunderner Innenstadt wieder sichtbar und als Erlebnisraum nutzbar zu machen. Ein wichtiger Baustein hierbei ist auch die Optimierung der gewässerökologischen Situation der innenstadtnahen Fließgewässer. Aufgrund der Größe und Bedeutung des Raumes bestehen enge Verknüpfungen zu den weiteren Leit- und Impulsprojekten.

- Leitprojekt „Reaktivierung Bahnhofsareal“ (Reaktivierung Röhrtalbahn, Entwicklung zu einem Mobilitätsknotenpunkt)
  Das Leitprojekt „Reaktivierung Bahnhofsareal“ hat das Ziel, den Bahnhof zum zentralen Mobilitätspunkt in Sundern auszubauen. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden alle Mobilitätsangebote (SPNV, ÖPNV, MIV, Radverkehr, Sharing-Angebote etc.) mit einander zu verknüpfen, diese zu kommunizieren und hierüber zu informieren, und Serviceleistungen anzubieten. Zudem soll das Umfeld städtebauliche fortentwickelt und räumlich in Richtung der Haupteinkaufslage ausgerichtet werden.

- Leitprojekt „Nördlicher Stadteingang“
  Das Leitprojekt „Nördlicher Stadteingang“ steht in engem Zusammenhang mit dem Leitprojekt „Reaktivierung Bahnhofsareal“. Es bezieht sich auf den Raum der Hauptstraße zwischen dem Rochuseck bis zu der Kreuzung vor dem Sunderland Hotel. Es betrifft aber auch den nördlichen Bereich der Fußgängerzone ab dem Polizeigebäude bis zur Kirche. Über das Projekt soll eine hochwertige Eingangssituation und Verknüpfung von Teilräumen in der Innenstadt entstehen.

Durch den Umbau der Kreuzung am Sunderland Hotel (Reduzierung der Verkehrsflächen) und die mögliche Veränderung des Straßenverlaufs entstehen potentielle (bauliche) Entwicklungsflächen am Grünzug Röhr. Gleichzeitig soll insbesondere die Situation des ruhenden und des Fahrverkehrs im nördlichen Bereich der Fußgängerzone optimiert werden.

- Leitprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“
  Das Leitprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“ bezieht sich auf den Raum der Kreisstraße zwischen der L 519n und dem Schirgiswalder Platz. Das Leitprojekt dient der attraktiven Gestaltung des südlichen Eingangs in die Fußgängerzone/Haupteinkaufslage und ist zugleich räumliches Bindeglied zwischen der Fußgängerzone, dem Bremke-Center und dem Grünen Rückgrat Röhr. Ziel ist es, die heutige Barrierewirkung der Kreisstraße deutlich zu mindern und die Teilräume besser miteinander zu verknüpfen.

- Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“
  Das Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“ ist in besonderem Maße geeignet, durch die Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen Signalwirkung zu entfalten und tragfähige Akteursnetzwerke aufzubauen. Die strukturellen Voraussetzungen der heutigen Fußgängerzone lassen eine sukzessive Umsetzung zu.

- Impulsprojekt „Entwicklung eines Kultur-, Bildungs- und Informationszentrums (KuBIZ) am Franz-Josef-Tigges-Platz“
  Das Impulsprojekt „Entwicklung eines Kultur-, Bildungs- und Informationszentrums (KuBIZ) am Franz-Josef-Tigges-Platz zielt in erster Linie darauf ab, den veränderten Rahmenbedingungen für den Einzelhandel Rechnung zu tragen und die Innenstadt durch alternative – innenstadttypische – Nutzungen als Begegnungsraum fortzuentwickeln. Hiermit soll in Verbindung mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität die Abhängigkeit funktionierender Innenstädte vom Einzelhandel relativiert bzw. reduziert werden. Gleichzeitig soll die mit dem Projekt einhergehende Belebung dem Einzelhandel Frequenz bringen.

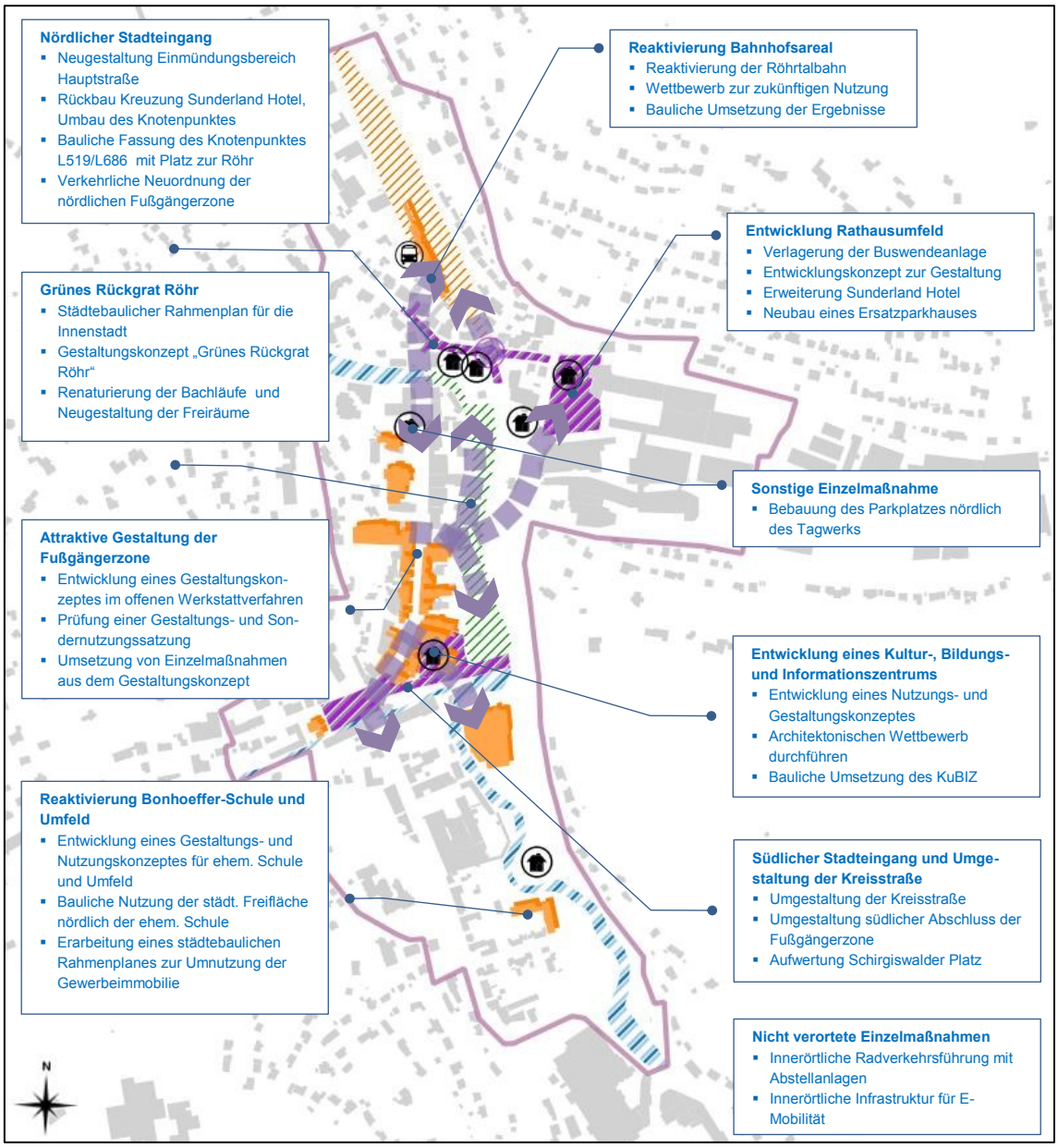

Abb. 4: *Rahmenplan; Quelle: Stadt Sundern, Abt. 3.1, 2017*

4.2 Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“

Mit dem Gewässerlauf der Röhr und den einmündenden Nebenbächen Linnepe und Settmecke verfügt die Sunderner Innenstadt über ein natürlich vorhandenes Gestaltungselement, das in vielen anderen Innenstädten mühsam künstlich inszeniert wird.

Dennoch sind die Fließgewässer im Stadtbild der Innenstadt gegenwärtig kaum in die Gestaltung eingebunden oder genutzt. Die teilweise schlechten Gewässerstrukturen verstärken das unwirtliche Gesamtbild zusätzlich. Gerade die östlich der Fußgängerzone parallel verlaufende Röhr ist in der Gemengelage zwischen rückwärtiger Andienung der Fußgängerzone, den mit Ufermauern eingefassten „Hochuferweg“ und den Parkplätzen kaum wahrnehmbar. Die meisten Bachabschnitte der Röhr können hier nur von Brücken aus betrachtet werden. Der Einmündungsbereich der Linnepe ist linksseitig von einer Stellplatzanlage geprägt, rechtsseitig vom Gewässer ist der Uferbereich als eine Innenstadtbrache mit geringer Aufenthaltsqualität entwickelt. Die Holzbrücke im Bereich des Museums hat keine Anbindung an die Innenstadtbrache und das weitere Wegenetz, wodurch die Erlebbar- und Wahrnehmbarkeit der Gewässer zurzeit zusätzlich eingeschränkt ist.

Zukünftig bildet die renaturierte Röhr das „Grüne Rückgrat“ der Sunderner Innenstadt. Für den Lauf der Röhr wird in einem ersten Abschnitt von der Einmündung der Settmecke bis zur Brücke in der nördlichen Innenstadt (Höhe Polizeigebäude) und unter Einbezug des Einmündungsbereiches der Linnepe eine Renaturierung angestrebt. Der Abschnitt der im Süden zulaufenden Settmecke von der Stadtbücherei bis zur Einmündung in die Röhr wird ebenfalls in das Gewässerentwicklungs- und Renaturierungskonzept einbezogen. Gleiches gilt für den weiteren Oberlauf der Röhr zwischen dem Zufluss der Settmecke und der ehemaligen Dietrich-Bonhoeffer-Schule. Damit wird mit der innerstadtnahen Gewässerentwicklung einerseits ein Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU zur Erreichung eines „guten ökologischen Zustandes“ sowie der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer geleistet. Eine Konzeptplanung (UIH, 2009) sowie eine entsprechende Studie zum Renaturierungskonzept liegen bereits vor (WAGU, 2014).

Im Weiteren werden hierdurch große (gestalterische) Potenziale für die Innenstadt genutzt, die in den Bachläufen liegen. Die naturräumliche Aufwertung der Bäche bietet die Chance, eine deutliche gestalterische Aufwertung der Innenstadt zu erreichen und eine attraktive Gewässerlandschaft im urbanen Umfeld zu entwickeln. Über einen attraktiven Freiraum kann die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt deutlich erhöht und ein hochwertiges Stadtbild geschaffen werden. Das Projekt wird die Lagegunst der bisherigen Rückseite der Fußgängerzone deutlich aufwerten und aus dem bisherigen „Hinterhofcharakter“ eine wahrnehmbare Lage am Wasser und Grünzug machen. Dadurch wird sich die Bereitschaft erhöhen, in diesem Bereich auf privaten Flächen höherwertige Nutzungen zu realisieren und private Investitionen vorzunehmen.

Mit dem Projekt verknüpft sind entscheidende Weichenstellungen in der Frage der zukünftigen Flächennutzungen im Bereich der Röhr (u.a. Neuordnung der Parkplätze und Entwicklung potenzieller Bauflächen) und der attraktiven Verknüpfung von Teilräumen der Innenstadt über den Freiraum. Daher bestehen enge Verknüpfungen zu den weiteren Leitprojekten und den Impulsprojekten „Entwicklung eines Kultur- Bildungs- und Informationszentrums (KuBIZ) am Franz-Josef-Tigges-Platz“ sowie „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“.

Im Zuge der Umgestaltung sollte eine Nord-Süd-Achse als Fuß- und Radwegeverbindung realisiert werden. Das Parkplatzangebot soll deutlich reduziert werden und ausschließlich über die umzugestaltende Straße „Schimmerlingshof“ erschlossen werden. Hierdurch sollen weite Teile des renaturierten Bereiches von motorisierten Verkehren freigehalten werden. Durch die geplante Verlegung des Röhrverlaufs nach Osten – in Richtung der Umgehungsstraße L 519n – kann auf mehrere öffentliche Brückenbauwerke verzichtet werden. Gleichzeitig kann die Zugänglichkeit des Gewässers hierdurch verbessert werden, da die bestehenden Höhenunterschiede nach den Vorgaben der Barrierefreiheit überwunden werden können.

Ziele

- Erlebbarkeit der Fließgewässer als Qualitätsmerkmal
- Aufwertung des Stadtbildes
- Entfall von Brückenbauwerken
- Hohe Qualität und Nutzbarkeit der Freiräume
- Gewinnung und Neunutzung von Flächenpotenzialen
- Verknüpfung von Teilräumen in der Innenstadt
- Generationengerechte Gestaltung der Freiräume
- Anreiz zur Erhöhung der privaten Investitionen im Bereich der Innenstadt
- Ökologische Aufwertung der Gewässerläufe

Beitrag zu Leitlinien

- ☑ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☑ Erreichbarkeit verbessern
- ☐ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Nördlicher Stadteingang“
- Leitprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“
- Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“
- Impulsprojekt „Entwicklung eines Kultur- Bildungs- und Informationszentrums (KuBIZ) am Franz-Josef-Tigges-Platz“

Fotos / Planunterlagen

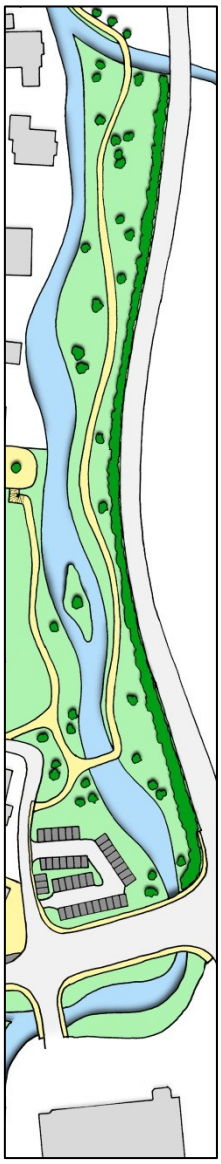

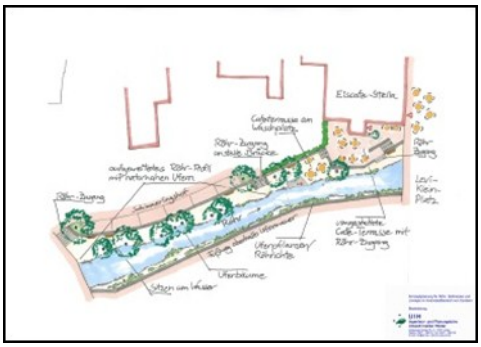

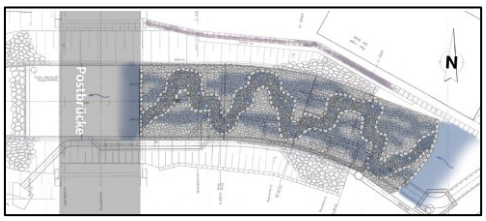

Maßnahme 1: Städtebaulicher Rahmenplan für die Innenstadt	
▪ Für die integrierte, räumlich konkrete Betrachtung der Innenstadt ist die Erstellung eines Städtebaulichen Rahmenplanes erforderlich, der die bislang vorliegenden konzeptionellen Überlegungen planerisch konkretisiert. ▪ Erarbeitung von Alternativentwürfen für neuralgische Punkte im innerstädtischen Gefüge	
Zu beachten: ▪ Berücksichtigung der Vorgaben des InSEK 2.025, des Masterplans „Zukunft Sundern“ sowie der vorliegenden Konzeptstudien zur Renaturierung ▪ Definition von gestalterischen und städtebaulichen Grundhaltungen ▪ Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen von Zugängen und Nutzungen (z.B. Aufenthalt, Parkraum, Gewässerentwicklung, Erschließungen, Gebäude, etc.) im Innenstadtbereich ▪ Einbindung von Fachplanern aus den Bereichen Freiraum, Städtebau, Gewässerbau und Verkehr ▪ Enge Abstimmung mit der Bezirksregierung als potentiellem Fördergeber	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachplaner ▪ Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 35, Dez. 54) ▪ Hochsauerlandkreis (FD 33, FD 35, FD 42) ▪ Landesbetrieb Straßenbau NRW
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung	
Zeitschiene: ▪ 2017 / 2018	

Maßnahme 2: Gestaltungskonzept „Grünes Rückgrat Röhr“

- Erstellung eines konkretisierten wasserbaulichen, städtebaulichen und freiraumgestalterischen Entwurfs für den Bereich entlang der Röhr zur Neuordnung des Gesamtbereiches
- Erarbeitung von Alternativszenarien zur Sicherung der Gestaltungsqualitäten

Zu beachten:

- Enge Abstimmung mit Städtebaulichem Rahmenplan und der Konzeptstudie zur Renaturierung
- Definition von unterschiedlichen Räumen (Fließgewässer, Aufenthalt, Spielen, Bewegung) und möglichen baulichen Ergänzungen (z.B. KuBiZ am Tigges-Platz, gastronomische Nutzungen, Wohnen, Übergang zum neuen Knotenpunkt am Sunderland Hotel,…)
- Durchgängige Fuß- und Radwegeverbindungen zur Verknüpfung mit weiteren Teilräumen der Innenstadt im Norden (Bahnhof) und Süden (Bremke-Center) entlang der Röhr herstellen
- Besondere Bedeutung der Zusammenflüsse von Röhr und Linnepe und Röhr und Settmecke berücksichtigen
- Gute und hochwertige Verknüpfung mit der Fußgängerzone gewährleisten (insb. über den Levi-Klein-Platz, den F.-J.-Tigges-Platz und im Bereich der „Alten Kornbrennerei“)
- Städtebauliche Einbindung der „Alten Kornbrennerei“ durch Integration der vorhandenen Steganlage in ein Erschließungskonzept)
- Beteiligung der Anlieger (Einzelhändler, Gastronomen, Eigentümer etc.) sowie Bürgerinnen und Bürger

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Fachplaner
- Anlieger Innenstadt
- Bürgerinnen und Bürger
- Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 54)
- Hochsauerlandkreis (FD 33, FD 34, FD 35)

Förderzugänge:

- Städtebauförderung
- Zuwendungen des Landes NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRL) für Maßnahmen des "Wasserbau, einschließlich Talsperren aus dem Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW“.

Zeitschiene:

- 2018

Maßnahme 3: Renaturierung Bachläufe und Neugestaltung der Freiräume	
▪ Aufbauend auf ein Gestaltungskonzept „Grünes Rückgrat Röhr“ wird die wasserbauliche Genehmigungsplanung gemäß des § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das innerstädtische Gewässersystem von Röhr, Settmecke und Linnepe erarbeitet. Die planerische Umsetzung dieser Gewässerentwicklung, die auch eine Renaturierung von Fließgewässerabschnitten beinhaltet, erfolgt in enger Verzahnung mit den freiraumplanerischen und städtebaulichen Gestaltungsabsichten. Genauere Aussagen zur schrittweisen baulichen Umgestaltung können erst nach Vorliegen der einzelnen Konzepte und Entwürfe sowie der erfolgten Abstimmung an den Schnittstellen von Städtebau, Freiraum und Wasserbau getroffen werden.	
Zu beachten: ▪ Vorgaben des Gestaltungskonzeptes sowie des städtebaulichen Rahmenplanes	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Ausführende Firmen ▪ Anlieger ▪ Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 54) ▪ Hochsauerlandkreis (FD 33, FD 34, FD 35)
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ Zuwendungen des Landes NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRL) für Maßnahmen des "Wasserbau, einschließlich Talsperren aus dem Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW“.	
Zeitschiene: ▪ 2019 / 2020	

4.3 Leitprojekt „Reaktivierung Bahnhofsareal“

Das Leitprojekt „Reaktivierung des Bahnhofsareals“ bezieht sich auf den Bahnhof sowie das Umfeld bis zur Landstraße 519. Das Bahnhofsareal liegt am nördlichen Rand der Innenstadt und ist eine untergenutzte Brachfläche. Gleichzeitig ist der Bereich – abhängig von der tatsächlich im Zuge der Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Röhrtalbahn – die größte zusammenhängende Entwicklungsfläche in der Innenstadt.

Durch die geplante Reaktivierung des Personenverkehrs auf der Röhrtalbahn wird eine regional bedeutsame, straßenunabhängige und somit im Hinblick auf die zeitliche und funktionale Zuverlässigkeit attraktive Mobilitätsalternative zum MIV im ohnehin überlasteten Straßenverkehrsraum des Röhrtals geschaffen. Die Röhrtalbahn ist in den Nahverkehrsplan des NWL aufgenommen. Derzeit wird die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan geprüft. Mit einem Ergebnis ist Ende 2017 zu rechnen.

Der Bahnhofsbereich wird durch die Reaktivierung gleichzeitig zum „Tor zur Innenstadt“ als auch zur „Drehscheibe“ der innerstädtischen Mobilitätsangebote. Im Zuge der Reaktivierung der Röhrtalbahn sind sowohl die ÖPNV-Angebote (Busverkehr) als auch die Angebote im Bereich des Individualverkehrs (Radverkehr, Autos, Car-Sharing etc.) neu auszurichten. Ziel ist es hierbei, den Bahnhofsbereich zu dem zentralen innerstädtischen Mobilitätsknotenpunkt zu entwickeln, wodurch wiederum ein Entwicklungsimpuls für die gesamte Sunderner Innenstadt entsteht. Hierfür ist die Anbindung an die Haupteinkaufslage zu verbessern.

Flankierung zum Ausbau des Bahnhofsareals zum Mobilitätsknotenpunkt sollten nicht mehr benötigte Areale, die bislang für den Güterverkehr vorgehalten werden, sowie das Umfeld des Bahnhofs baulich weiterentwickelt werden. Hier sollen innerstädtische Wohnangebote und hochwertige Dienstleistungen angeboten werden.

Ziele

- Überregionale und lokale Erreichbarkeit der Innenstadt verbessern
- Attraktive städtebauliche Räume als „Tor zur Innenstadt“ schaffen
- Innerstädtische Wohnangebote entwickeln
- Dienstleistungssektor ausbauen
- Barrieren überwinden und Stadträume verbinden
- Mobilitätsangebote bündeln und inhaltlich und informativ qualifizieren

Beitrag zu Leitlinien

- ☑ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☑ Erreichbarkeit verbessern
- ☑ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Nördlicher Stadteingang“
- Projekt „Entwicklung Rathausumfeld“

Fotos / Planunterlagen

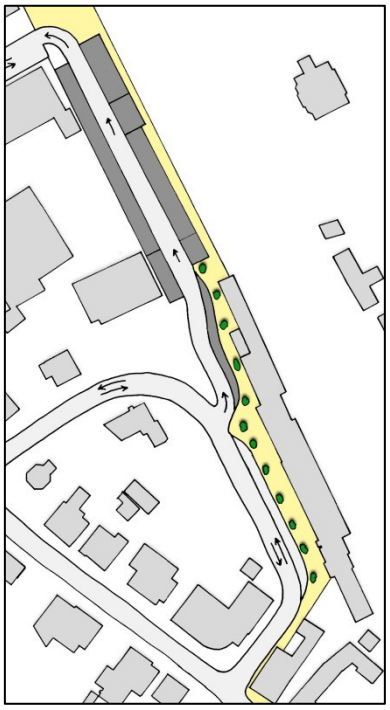

Maßnahme 4: Reaktivierung der Röhrtalbahn

- Anmeldung für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW forcieren
- Aufnahme in den Finanzierungsplan des Landes NRW

Zu beachten:

- Flächen für Bahnbetrieb sichern
- Bahnhofsgebäude in seinem Bestand sichern
- Temporäre und positive besetzte (Zwischen-)Nutzungen von Gebäude und Gelände ermöglichen

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- NWL / ZRL
- Hochsauerlandkreis
- RLG / WLE
- Land NRW

Förderzugänge:

- ÖPNV-Mittel

Zeitschiene:

- 2021 / 2022

Maßnahme 5: Wettbewerb zur zukünftigen Nutzung des Geländes

- Nach Festlegung der zukünftigen Bahnanlagen sollte ein Wettbewerb zur Nutzung der weiteren Flächen (Bahnhofsvorplatz und –umfeld) ausgeschrieben werden
- Integration in den REGIONALE 2025 – Prozess prüfen

Zu beachten:

- Ausbau zum Mobilitätsknotenpunkt (funktionale und informative Vernetzung von Mobilitätsangeboten)
- Möglicherweise Erschließung über neuen Knotenpunkt am Sunderland Hotel prüfen
- Einzelhandelsnutzungen ausschließen
- Parkraum schaffen
- Bahnhofsgebäude in seinem Bestand sichern
- Bahnnutzung darf nicht eingeschränkt werden
- Jugendcafé „Gammon“ integrieren
- Mix aus Wohnen und höherwertigen Dienstleistungen im Umfeld anstreben

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- NWL / ZRL
- Hochsauerlandkreis
- RLG / WLE
- Land NRW
- Eigentümer im Umfeld
- Private Investoren
- Sparkasse Arnsberg Sundern

Förderzugänge:

- Städtebauförderung

Zeitschiene:

- Ab 2022

Maßnahme 6: Bauliche Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse

- Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses soll der Umbau des Bahnhofsumfeldes zu einem Mobilitätsknotenpunkt erfolgen
- Integration in den REGIONALE 2025 – Prozess prüfen

Zu beachten:

- Ausbau zum Mobilitätsknotenpunkt (funktionale und informative Vernetzung von Mobilitätsangeboten)
- Erschließung
- Implementierung privater Nutzungen und bestehender Funktionen
- Schaffung Parkraum
- Umbau Bahnhofsgebäude
- Integration Jugendcafé „Gammon“

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- NWL / ZRL
- Hochsauerlandkreis
- RLG / WLE
- Land NRW
- Eigentümer im Umfeld
- Private Investoren
- Sparkasse Arnsberg Sundern

Förderzugänge:

- Städtebauförderung
- ÖPNV-Mittel
- FöRi-kom-Stra

Zeitschiene:

- Ab 2023

4.4 Leitprojekt „Nördlicher Stadteingang“

Das Leitprojekt „Nördlicher Stadteingang“ bezieht sich auf den Raum der Hauptstraße zwischen Rochusweg und der Kreuzung vor dem Sunderland Hotel. Bisher dominiert hier die Funktion der Hauptverkehrsstraße, was auch im Ausbaustandard deutlich wird. Zukünftig wird der Anteil der Verkehrsflächen durch den Umbau der Kreuzung am Sunderland Hotel und die Veränderung des Straßenverlaufs und -querschnitts verringert.

Der nördliche Bereich der Hauptstraße zwischen Rochusweg und neu zu gestaltendem Knotenpunkt ist das Entree zur Innenstadt Sundern. Hier müssen der Beginn der Haupteinkaufslage und der innerstädtische Charakter des Bereiches baulich-räumlich deutlich erkennbar werden. Die nördliche Hauptstraße ist auch Verknüpfungsraum zwischen der Haupteinkaufslage und dem zukünftigen Entwicklungsbereich Bahnhof. Die Verkehrsbelastung führt zu einer erheblichen Trennwirkung zwischen beiden Bereichen und zu einer Verlärmung des Straßenraumes, die die Aufenthaltsqualität und die Standortbedingungen für den Einzelhandel stark beeinträchtigen. Das beobachtete Geschwindigkeitsniveau der Fahrzeuge ist zu hoch. Auch wenn die Verkehrsmenge kurzfristig nicht verringert werden kann, sollen die negativen Auswirkungen gedämpft werden. Dazu ist die Eingangssituation von Norden zur Haupteinkaufslage gestalterisch aufzuwerten und sind die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger zu verbessern.

Die Straßenkreuzung vor dem Sunderland Hotel ist überdimensioniert und wirkt als Barriere zwischen den Stadträumen. Der Kreuzungsbereich ist städtebaulich nicht gefasst und ungenutzte Restflächen prägen das Erscheinungsbild verfestigter städtebaulicher Missstände. Das Hotel markiert den einzigen städtebaulichen Bezugspunkt in diesem Bereich. Der Umbau der Kreuzung auf ein der innerstädtischen Lage angemessenes Maß und die Verschwenkung der Linienführung der Hauptstraße nach Norden schaffen ein Flächenpotenzial zur Ausbildung eines definierten Stadtraumes mit Öffnung zur Röhr.

Darüber hinaus ist der nördliche Bereich der Fußgängerzone zwischen Polizei und Kirche Projektgegenstand. Der Bereich weist deutliche Defizite in der verkehrlichen Funktion auf. Ein nicht bedarfsgerechtes platziertes Parkraumangebot, eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Quell- und Zielverkehren mit teilweise untergeordneten Zufahrten machen eine Überarbeitung des Bereiches erforderlich. Ziel ist eine unter städtebaulichen Gesichtspunkten vorzunehmende Umgestaltung, die der Funktion dieses Bereiches gerecht wird.

Ziele

- Attraktive Eingangssituation in die Innenstadt
- Einzelhandel an der Hauptstraße durch höhere Aufenthaltsqualitäten stärken
- Barrieren überwinden und den Haupteinkaufsbereich mit dem Bahnhofs- und Rathausareal verbinden
- Attraktive städtebauliche Räume schaffen
- Flächenpotenziale für bauliche Entwicklung mit Öffnung zur Röhr gewinnen

Beitrag zu Leitlinien

- ☑ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☑ Erreichbarkeit verbessern
- ☐ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
- Leitprojekt „Reaktivierung Bahnhofsareal“

Fotos / Planunterlagen

Maßnahme 7: Neugestaltung Einmündungsbereich Hauptstraße

- Bauliche Aufwertung mit Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im Bereich der Einmündung der Hauptstraße in Richtung Fußgängerzone

Zu beachten:

- Bindegliedfunktion zwischen dem Geschäfts- und Handelsbereich sowie dem neu zu entwickelnden Bahnhofsquartier in der Gestaltung unterstützen
- Vorhandene Baudenkmäler in die Gestaltung einbinden
- Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer schaffen
- Zugang zur Innenstadt gestalterisch betonen
- Maßnahmen zur Lärmminderung umsetzen
- Straßenraumgestaltung für Fußgänger und Radfahrer aufwerten, Betonung Kfz-Verkehr reduzieren

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Straßen NRW
- Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.)
- Bürgerinnen und Bürger

Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ FöRi-kom-Stra
Zeitschiene: ▪ 2020 / 2021

Maßnahme 8: Rückbau Kreuzung Sunderland Hotel, Umbau des Knotenpunktes	
▪ Verschwenkung der Hauptstraße Richtung Norden und Umbau des Knotenpunktes mit Reduzierung der Verkehrsflächen und Gewinn von Flächen an der Röhr	
Zu beachten: ▪ Verkehrsflächen auf einen dem Ort angemessenen Maßstab reduzieren ▪ Bebaubare Flächenpotentiale am Knotenpunkt L519/L686 in Richtung Röhr gewinnen ▪ Erschließungsmöglichkeiten des zukünftigen Bahnhofsquartiers vom umgebauten Knotenpunkt vorsehen ▪ Zugang zum Hotel verbessern	*Beteiligte:* ▪ Straßen NRW ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachplaner ▪ Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ Mittel des Landesbetriebes einwerben ▪ FöRi-kom-Stra	
Zeitschiene: ▪ 2020 / 2021	

Maßnahme 9: Bauliche Fassung Knotenpunkt L519/L686 m. Platzbildung z. Röhr	
▪ Architektonisch und städtebaulich hochwertige Bebauung der gewonnenen Flächen zwischen Knotenpunkt und Röhr	
Zu beachten: ▪ Enge Abstimmung mit Gestaltungs-konzept des Röhrbereichs ▪ Platzsituation in Richtung Röhr mit Möglichkeiten der öffentlichen Nutzung (z.B. Gastronomie) ausbilden ▪ Sicht- und Wegebeziehungen vom Sunderland Hotel zur Röhr und zur „Kornbrennerei“ gewährleisten und einbeziehen ▪ Attraktiven Stadtraum am Kontenpunkt L519/L686 schaffen (z.B. Abstimmung der Baumassen auf das Pendant Sunderland Hotel) ▪ Nutzungsansprüche der Polizeiwache (z.B. benötigte Stellplätze, Zugang zum Gebäude) einbeziehen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachplaner ▪ Private Investoren ▪ Anlieger ▪ Bürgerinnen und Bürger

Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung
Zeitschiene: ▪ 2021 / 2022

Maßnahme 10: Verkehrliche Neuordnung der nördlichen Fußgängerzone	
▪ Städtebaulich und verkehrliche Umgestaltung des nördlichen Bereiches der Fußgängerzone zwischen Polizei und Kirche	
Zu beachten: ▪ Enge Abstimmung mit Gestaltungskonzept der Fußgängerzone ▪ Zufahrten zur privaten Gebäuden ▪ Parkplatzangebot und Fahrbeziehungen optimieren ▪ Veranstaltungsflächen schaffen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachplaner ▪ Private Investoren ▪ Anlieger und Eigentümer des Bereiches ▪ Kirche ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ FöRi-kom-Stra	
Zeitschiene: ▪ 2019 / 2020	

4.5 Leitprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“

Der südliche Eingang in die Innenstadt und Fußgängerzone wird durch den Schirgiswalder Platz sowie den angrenzenden Kreisverkehr und die Kreisstraße geprägt. Durch die gegenwärtige bauliche Gestaltung und Nutzung der Flächen wird das Potenzial dieses Raumes allerdings nicht ausgeschöpft. Darüber hinaus bildet die Kreisstraße – insbesondere im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung auf die L 519n – eine erhebliche Barriere, die den südlichen Teil der Hauptstraße sowie das Bremke-Center als einzigen innerstädtischen Lebensmittelmarkt von der Haupteinkaufslage isoliert.

Mit dem Projekt wird der räumliche Zusammenhang zwischen der Fußgängerzone, dem Lebensmittelmarkt im Bremke-Center, dem Bereich der südlichen Hauptstraße und dem Schirgiswalder Platz verbessert. Hierzu tragen die bessere Anbindung der Lagen südlich der Settmeckestraße an die Fußgängerzone und eine gestalterische Aufwertung des Schirgiswalder Platzes mit der Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung bei. Darüber hinaus ist die Umgestaltung der Kreisstraße Teil des Projektes, mit dem Ziel, deren Querung insbesondere für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. Eine prägende Nutzung für den Bereich ist die Gaststätte „Metropol“ - als gastronomische Einrichtung für junge Menschen; eine Verbesserung ihres baulichen Zustandes könnte zu einer deutlichen Aufwertung des Raumes beitragen.

Ziele

- Barrieren überwinden und Stadträume verbinden
- Attraktive städtebauliche Räume schaffen
- Flächenpotenziale gewinnen und neu nutzen
- das Bremke-Center als städtebaulichen Bezugspunkt markieren
- Gewässerentwicklung entlang der Settmecke

Beitrag zu Leitlinien

- ☐ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☑ Erreichbarkeit verbessern
- ☑ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
- Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“

Fotos / Planunterlagen

Maßnahme 11: Umgestaltung der Kreisstraße	
▪ Umgestaltung der Kreisstraße mit dem Ziel der Minderung der Barrierewirkung	
Zu beachten: ▪ Gelenkpunkt Fußgängerzone / F.-J.-Tigges-Platz / Bremkes-Center ▪ Reduzierung der Barrierewirkung durch Grünstreifen und Querungsmöglichkeiten ▪ Barrierefreien Raum für Fuß- und Radverkehr schaffen ▪ Vorrang des Fuß- und Radverkehrs bei Querung prüfen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Hochsauerlandkreis ▪ Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ FöRi-kom-Stra ▪ Mittel des Hochsauerlandkreises	
Zeitschiene: ▪ 2020 / 2021	

Maßnahme 12: Umgestaltung südlicher Abschluss der Fußgängerzone	
▪ Baulich attraktive und einladende Gestaltung des südlichen Abschlusses der Fußgängerzone	
Zu beachten: ▪ Schnittstelle zum Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“ ▪ Wiederherstellung und Sichtbarmachen der historischen Nord-Süd-Achse ▪ Barrierefreie Öffnung zur südlichen Hauptstraße und zum Schirgiswalder Platz	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Hochsauerlandkreis ▪ Stadtmarketing Sundern ▪ Fachplaner ▪ Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ FöRi-kom-Stra	
Zeitschiene: ▪ 2021 / 2022	

Maßnahme 13: Aufwertung Schirgiswalder Platz	
▪ Aufwertung des Schirgiswalder Platzes durch eine bessere Einbindung der Settmecke als natürlichem Wasserlauf und Umgestaltung des Parkplatzes zu einem multifunktionalen Platz	
Zu beachten: ▪ Im Sinne der Impulswirkung zügige Umsetzung erster Maßnahmen ▪ Dauerhafte Orientierung am Konzept, um einheitliche Gestaltungslinie zu erhalten ▪ Fortführung der Gewässerentwicklung der Settmecke bis Einmündungsbereich Röhr ▪ Barrierefreiheit des Kreisverkehrs	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachplaner ▪ Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung ▪ Zuwendungen des Landes NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRL) für Maßnahmen des "Wasserbau, einschließlich Talsperren aus dem Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW“. ▪ FöRi-kom-Stra ▪ Mittel des Hochsauerlandkreises	
Zeitschiene: ▪ Ab 2022	

4.6 Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“

Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Einzelhandelsnutzung soll die Fußgängerzone durch ein Bündel kleinteiliger Maßnahmen aufgewertet werden. Diese gestalterische Aufwertung ist in besonderem Maße geeignet, um durch zügige Umsetzung Signalwirkung zu entfalten und über die inhaltliche Abstimmung hierzu ein tragfähiges Akteursnetzwerk zur Innenstadt, bestehend aus Einzelhandel, Gastronomie, Eigentümern und Verwaltung, aufzubauen. Angeknüpft werden kann hierbei an das Kooperationsgremium „Stadtforum“, in dem Akteure aus Politik, Verwaltung, Einzelhandel und Bürgerschaft vertreten sind. Das Entwicklungspotenzial einzelner Immobilien muss im Hinblick auf die angestrebte Stärkung der Einzelhandelsnutzung in direkter Ansprache der Eigentümer geprüft werden. Im Wettbewerb mit anderen Einzelhandelszentren in der Region muss es das Ziel sein, neben einem ausdifferenzierten Handelsangebot auch einen attraktiven Aufenthalt in den öffentlichen Räumen zu bieten.

Ziele

- Belebung von Einzelhandel und Gastronomie
- Gestalterische Aufwertung und einheitliches Erscheinungsbild der Fußgängerzone (attraktives Stadtbild und hohe Aufenthaltsqualität)
- Ablesbare Raumfolge der Plätze
- Schaffung von Aufenthalts- und Veranstaltungsbereichen und Spielräumen
- Einbindung und Aktivierung der Händler und Eigentümer
- Das Hotel als städtebaulichen Bezugspunkt markieren

Beitrag zu Leitlinien

- ☑ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☐ Erreichbarkeit verbessern
- ☐ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
- Leitprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“
- Impulsprojekt „Entwicklung eines Kultur- Bildungs- und Informationszentrums am Franz-Josef-Tigges-Platz“

Fotos / Planunterlagen

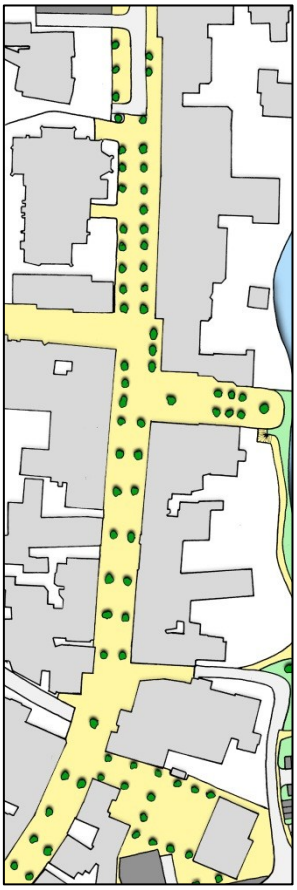

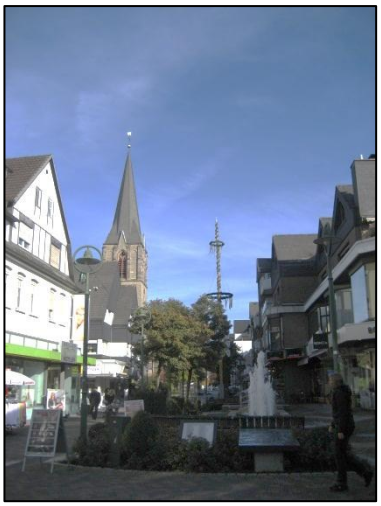

Maßnahme 14: Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes im offenen Werkstattverfahren

- Für die Fußgängerzone bzw. die neuralgischen Teilräume der Fußgängerzone ist ein Gestaltungskonzept zu entwickeln, das den Ansprüchen einer zeitgenössischen Gestaltung und Nutzung genügt, mit möglichst geringen Eingriffen auskommt und unter breitem Einbezug der Anlieger entwickelt wird. Bestandteil des Gestaltungskonzeptes soll auch ein Farbkonzept für die Fassadengestaltung sein.

Zu beachten:

- Entwicklung im Rahmen eines offenen Werkstattverfahrens
- Ansprüche der Anlieger und Nutzer (z.B. Einzelhandel, Veranstaltungen, Außengastronomie, Wochenmarkt)
- Prüfung additiver Parkmöglichkeiten im nördlichen Teil der Fußgängerzone
- Einheitliche Einzelelemente zur Möblierung, Beleuchtung und weiteren Gestaltung festlegen
- Beleuchtungskonzept für die Innenstadt prüfen
- Farbkonzept für die Fassaden entwickeln
- Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigen
- Möglichkeiten der sukzessiven Umsetzung und Weiterentwicklung einbeziehen
- Bereiche unterschiedlicher Nutzung (Zonierung) festlegen
- Definition von verschiedenen Platzräumen – z.B. „Steinerner Kirchplatz (Rückbau der Skulptur vor der Kirche, Freistellen der Kirche, Entfernen der Büsche) und „Zentraler Levi-Klein-Platz“ (Großzügiger Bewegungsraum, Rückbau der Brunnenanlage, Bepflanzungskonzept, Aufgabe der kleinteiligen Strukturen)
- Bauliche Öffnung des südlichen Abschlusses der Fußgängerzone
- Gestaltung der Einmündung Bergstraße und Übergang F.-J.-Tigges-Platz als gliederndes Element
- Berücksichtigung des guten Erhaltungszustandes des Pflasters

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Stadtmarketing Sundern
- Kooperationsgremium „Stadtforum“
- Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.)
- Bürgerinnen und Bürger

Förderzugänge:

- Städtebauförderung

Zeitschiene:

- 2019 / 2020

Maßnahme 15: Prüfung einer Gestaltungs- und Sondernutzungssatzung	
▪ Im Verlauf der Entwicklung des Gestaltungskonzeptes ist in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren zu klären, ob und in welchem Umfang eines Gestaltungs- und/ oder Sondernutzungssatzung zur dauerhaften Sicherung der Gestalt- und Aufenthaltsqualität sinnvoll sein kann	
Zu beachten: ▪ Integration in die Maßnahme zur Entwicklung des Gestaltungskonzeptes	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Stadtmarketing Sundern ▪ Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.) ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ ./.	
Zeitschiene: ▪ 2020 / 2021	

Maßnahme 16: Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Gestaltungskonzept	
▪ Zügige und sukzessiv fortzusetzende Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Gestaltungskonzept	
Zu beachten: ▪ Im Sinne der Impulswirkung zügige Umsetzung erster Maßnahmen ▪ Dauerhafte Orientierung am Konzept, um einheitliche Gestaltungslinie zu erhalten	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Ausführende Firmen ▪ Stadtmarketing ▪ Anlieger Innenstadt (Einzelhändler, Gastronomen etc.)
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung	
Zeitschiene: ▪ ab 2019 dauerhaft	

4.7 Impulsprojekt „Entwicklung eines Kultur- , Bildungs- und Informationszentrums (KuBIZ) am Franz-Josef-Tigges-Platz“

Neben der Stabilisierung der Einzelhandelsnutzung ist ein weiteres Ziel, die Innenstadt durch die Ansiedlung bzw. Verlagerung weiterer, zentrenrelevanter Nutzungen der öffentlichen und/oder privaten Hand aufzuwerten. Insbesondere Kultur- (z.B. Stadtbücherei, VHS, Stadtgalerie, Herinrich-Lübke-Ausstellung, Veranstaltungsräume etc.) und Informationsangebote (Bürgerbüro, Jugendbüro, Stadtmarketing, Integrationsbüro etc.) sollen im Bereich der städtischen Flächen am Franz-Josef-Tigges-Platz für eine zusätzliche, einzelhandelsunabhängige Frequentierung des Bereiches sorgen. Denkbar sind daneben auch private Angebote aus dem Gesundheits- (Medizinisches Versorgungszentrum etc.), Pflege- (Seniorenwohn- oder -pflegeheime) oder Wohnbereich (z.B. barrierefreier Wohnraum).

Diese funktionale Aufwertung ist in besonderem Maße geeignet, zusätzliches Leben in die Innenstadt zu bringen. Zudem bietet die Bündelung der v.g. Funktionen Synergiemöglichkeiten. Geplant ist, auch gastronomische Angebote in dem Bereich unterzubringen, die wiederum auch mit dem „Röhrpark“ korrelieren können

Ziele

- Belebung der Innenstadt
- Städtebauliche und funktionale Aufwertung des Bereiches
- Schaffung eines innerstädtischen Gelenkpunktes
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Spielräumen
- Einbindung und Aktivierung privater Investoren

Beitrag zu Leitlinien

- ☐ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☑ Erreichbarkeit verbessern
- ☑ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
- Impulsprojekt „Attraktive Gestaltung der Fußgängerzone“
- Impulsprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“

Fotos / Planunterlagen

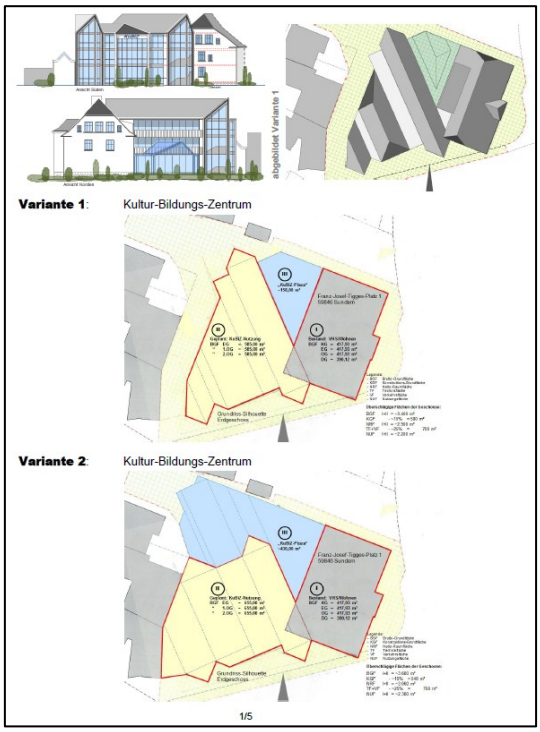

Maßnahme 17: Entwicklung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für das KuBIZ

- Auf Basis eines Raumprogramms zu den geplanten öffentlichen und ggfls. privaten Nutzungen ist ein städtebauliches Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das KuBIZ zu erarbeiten.
- Prüfung der Beteiligung privater Investoren

Zu beachten:

- Einbindung der vorhandenen Gebäude (u.a. alte Johannesschule)
- Optische Fassung der Raumkanten
- Verbindung/Vernetzung der einzelnen Stadträume (Fußgängerzone, Röhrpark, Bremke-Center)

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Träger der Kultur- und Informationsangebote
- Private Investoren
- Bürgerinnen und Bürger

Förderzugänge:

- Städtebauförderung

Zeitschiene:

- 2018 / 2019

Maßnahme 18: Architekten-Wettbewerb durchführen	
▪ Basierend auf dem Nutzungs- und Gestaltungskonzept ist ein architektonischer Wettbewerb für das Objekt durchzuführen.	
Zu beachten: ▪ Einbindung der vorhandenen Gebäude (u.a. alte Johannesschule) ▪ Architektonisches Spannungsfeld erzeugen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachgutachter
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung	
Zeitschiene: ▪ 2019 / 2020	

Maßnahme 19: Bauliche Umsetzung des KuBIZ	
▪ Zügige Umsetzung von des Gebäudes auf Basis des Wettbewerbsergebnisses	
Zu beachten: ▪ Zügige Umsetzung erster Maßnahmen ▪ Einbeziehung privater Vorstellungen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Träger der Kultur- und Informationsangebote ▪ Private Investoren ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung	
Zeitschiene: ▪ 2020 / 2021	

4.8 Weitere Projekte

Projekt „Entwicklung Rathausumfeld“

Der Bereich im Umfeld des Rathauses ist wenig gegliedert, stark versiegelt, schlecht an die Haupteinkaufslagen angebunden und unattraktiv gestaltet. Zugleich befinden sich hier wichtige Innenstadtnutzungen wie das Rathaus, die Hubertushalle oder das Sunderland Hotel. Daher wird angestrebt, das gesamte Areal attraktiver zu gestalten, die Verknüpfung mit dem Zentrum der Innenstadt zu verbessern und die vorhandenen Flächenpotenziale bestmöglich zu nutzen.

Ziele

- Abstimmung verschiedener Nutzungsansprüche
- Geordnete Parkplatz- und Erschließungssituation
- Attraktive städtebauliche Räume im Umfeld der öffentlichen Nutzungen
- Barrieren überwinden und Verknüpfung mit dem Zentrum der Innenstadt verbessern
- Standortqualitäten für den Dienstleistungssektor verbessern

Beitrag zu Leitlinien

- Identität bewahren und ausbauen
- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Erreichbarkeit verbessern
- Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
- Impulsprojekt „Entwicklung eines Kultur- Bildungs- Informationszentrums (KuBIZ) am Franz-Josef-Tigges-Platz“

Fotos / Planunterlagen

Maßnahme 20: Verlagerung der Buswendeanlage vor dem Rathaus

- Verlagerung der nur gering genutzten Buswendeanlage vor dem Rathaus als Voraussetzung für die Entwicklung einer Platzfläche an dieser Stelle

Zu beachten:

- Prüfen der Verlagerung der Bushaltepunkte in den Bahnhofsbereich (Mobilitätspunkt)
- Zusammenhang mit Ausbau der zentralen Haltestelle

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Verkehrsbetriebe
- Bezirksregierung Arnsberg

Förderzugänge:

- Städtebauförderung

Zeitschiene:

- 2019 / 2020

Maßnahme 21: Entwicklung eines Konzeptes zur Gestaltung des Rathausplatzes	
▪ Konzept zur Entwicklung eines städtebaulich attraktiven Umfelds des Rathaus als „Rathausplatz“ ▪ Fassung des Platzes durch Neubau an der nördlichen Platzkante. Optische Fassung nach Süden ist zu entwickeln, um eine Gliederung der Fläche zur Hubertushalle zu erreichen.	
Zu beachten: ▪ Einbindung der vorhandenen Gebäude (u.a. Rathaus und Sunderland Hotel) ▪ Optische Fassung der Platzkanten mit Möglichkeiten der Neubebauung ▪ Erhalt, Einbindung und Umnutzung des bisherigen Stadtmarketinggebäudes	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Fachplaner ▪ Private Eigentümer ▪ Investoren ▪ Anlieger ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ Städtebauförderung	
Zeitschiene: ▪ 2020 / 2021	

Maßnahme 22: Erweiterung Sunderland Hotel	
▪ Klärung der Absichten und Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung des Sunderland Hotels ▪ Gestalterische und städtebauliche Qualitäten über den Abschluss städtebaulicher Verträge absichern	
Zu beachten: ▪ Einbindung in die zukünftige Gestaltung des Rathausplatzes ▪ Bauliche Entwicklung zur Ausbildung von Raumkanten nutzen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Sunderland Hotel
Förderzugänge: ▪ ./. ▪ Privatinvestition	
Zeitschiene: ▪ 2021-2022	

Maßnahme 23: Neubau eines Ersatzparkhauses	
▪ Basierend auf dem Parkraumkonzept der Innenstadt ist die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Parkhausneubaus im Rathausumfeld zu prüfen	
Zu beachten: ▪ Notwendigkeit im Zuge der Untersuchungen belegen ▪ Möglichen Neubau in das Gestaltungskonzept einbinden ▪ Bau und Betrieb des Parkhauses über einen Investor realisieren	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Investor

Förderzugänge: ▪ ./. ▪ Privatinvestition
Zeitschiene: ▪ 2021 / 2022

Projekt „Reaktivierung Bonhoefferschule und Umfeld“

Der Bereich um die ehemalige Förderschule (Bonhoefferschule) wird durch die an dieser Stelle mit einer Schallschutzmauer versehenen Landstraße 519, die untergenutzte und teilweise brachliegende Gewerbeimmobilie „Schulte-Ufer“ sowie die brach liegende öffentliche Freifläche südlich des Bremke-Centers geprägt. Das Gebäude der Bonhoefferschule dient derzeit als Unterkunft für Menschen auf der Flucht. Die künftige Nutzung ist unklar. Der Flusslauf der Röhr durchfließt den Bereich. Das Areal bildet durch die relativ zentrale innerstädtische Lage, die topographischen Gegebenheiten sowie die Anbindung an die zentralen Versorgungsinfrastrukturen ein großes Entwicklungspotential. Es wird angestrebt, das gesamte Areal attraktiver zu gestalten, die Verknüpfung mit dem Zentrum der Innenstadt zu verbessern und die vorhandenen Flächenpotenziale bestmöglich zu nutzen. Ziel ist auch, ein Folgenutzungskonzept für die Bonhoefferschule sowie die Gewebeimmobilie Schulte-Ufer zu erarbeiten.

Ziele

- Erarbeitung eines Folgenutzungskonzeptes für die Bonhoefferschule und das Schulte-Ufer-Areal
- Standortqualitäten für den Wohn- und Einzelhandels- und Dienstleistungssektor verbessern
- Schaffung attraktiver städtebaulicher Räume
- Barrieren überwinden und Verknüpfung mit dem Zentrum der Innenstadt verbessern
- Erlebbarkeit des Fließgewässers als Qualitätsmerkmal
- Ökologische Aufwertung des Gewässerlaufes

Beitrag zu Leitlinien

- ☐ Identität bewahren und ausbauen
- ☑ Aufenthaltsqualität erhöhen
- ☐ Erreichbarkeit verbessern
- ☑ Entwicklungsflächen sinnvoll nutzen

Zusammenhang mit

- Leitprojekt „Grünes Rückgrat Röhr“
- Leitprojekt „Südlicher Stadteingang und Umgestaltung der Kreisstraße“

Fotos / Planunterlagen

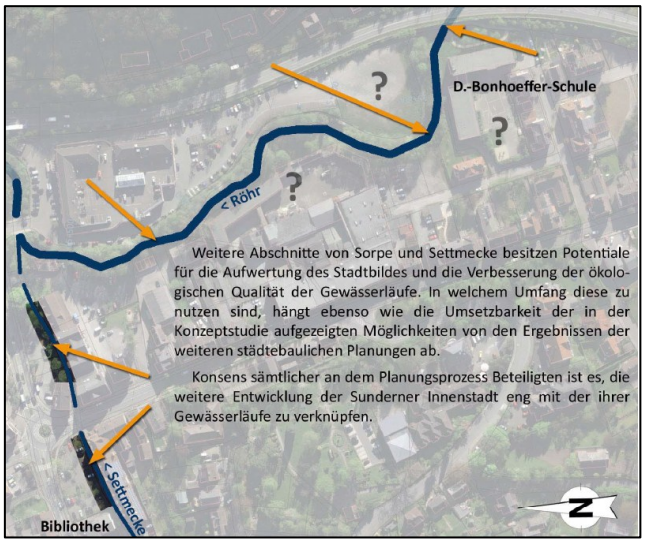

Maßnahme 24: Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes für den Bereich

- Konzept zur Entwicklung von Folgenutzungen für die Bonhoefferschule und das Schulte-Ufer-Areal
- Konzept eines städtebaulich attraktiven Umfelds unter Berücksichtigung der Gewässerentwicklung

Zu beachten:

- Verlagerung der Gewerbenutzung
- Berücksichtigung der Vorgaben Konzeptstudien zur Renaturierung
- Abstimmung mit innerstädtischen Nutzungen in den nördlich gelegenen Bereichen

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Anlieger
- Bürgerinnen und Bürger
- Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 35, Dez. 54)
- Hochsauerlandkreis (FD 33, FD 35, FD 42)

Förderzugänge:

- Städtebauförderung
- Zuwendungen des Landes NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRL) für Maßnahmen des "Wasserbau, einschließlich Talsperren aus dem Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW“.

Zeitschiene:

- 2019 / 2020

Maßnahme 25: Bauliche Nutzung der städt. Freifläche nördl. Bonhoeffer-Schule

- Berücksichtigung der Parkraumsituation in der Innenstadt (insbesondere Langzeitparker)
- Aufbauend auf dem Konzept zur Entwicklung der baulichen Nutzung der städt. Freifläche nördlich der Bonhoeffer-Schule ist das Gestaltungskonzept „Grünes Rückgrat Röhr“ und die hieraus zu entwickelnde wasserbauliche Genehmigungsplanung gemäß des § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für diesen Teil des innerstädtische Gewässersystem der Röhr, mit der baulichen Nutzung der angrenzenden städt. Freifläche aufeinander abzustimmen. Die bauliche Nutzung der städt. Freifläche sowie die planerische Umsetzung der unmittelbar angrenzenden Gewässerentwicklung, die auch hier eine Renaturierung der Röhr beinhaltet, erfolgt in enger Verzahnung zwischen den städtebaulichen, den freiraumplanerischen und den wasserwirtschaftlichen Gestaltungsabsichten. Genauere Aussagen zur schrittweisen baulichen Umgestaltung können erst nach Vorliegen der einzelnen Konzepte und Entwürfe sowie der erfolgten Abstimmung an den Schnittstellen von Städtebau, Freiraum und Wasserbau getroffen werden.

Zu beachten:

- Konzeptstudien zur Renaturierung
- Parkraumfrequenzanalyse
- Städtebaulich-funktionale Einbindung in das bestehende Umfeld

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Anlieger
- Bürgerinnen und Bürger
- Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 54)
- Hochsauerlandkreis (FD 33, FD 35)

Förderzugänge:

- Städtebauförderung
- Zuwendungen des Landes NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU-WRRL) für Maßnahmen des "Wasserbau, einschließlich Talsperren aus dem Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW“.
- FöRi-kom-Stra

Zeitschiene:

- 2019 / 2020

Maßnahme 26: Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für die Umnutzung der Gewerbeimmobilie an der Hauptstraße

- Klärung der Nutzungsmöglichkeiten
- Erarbeitung von gestalterischen und städtebaulichen Qualitätsmerkmalen

Zu beachten:

- Einbindung in das bestehende Umfeld
- Konzepte zur Gewässerrenaturierung

Beteiligte:

- **Stadt Sundern**
- Fachplaner
- Privater Eigentümer
- Anlieger
- Bürgerinnen und Bürger

Förderzugänge:

- Städtebauförderung

Zeitschiene:

- 2021 / 2022

4.9 Sonstige Einzelmaßnahmen

Maßnahme 27: Bebauung Parkplatz nördlich Tagwerk	
▪ Bebauung des Flächenpotenzials auf dem Parkplatz nördlich des Tagwerks	
Zu beachten: ▪ Bedarf an weiteren Einzelhandelsflächen klären ▪ Möglichkeit der Schaffung großer Einzelhandelsflächen sondieren ▪ Potentielle Investoren gezielt ansprechen ▪ Gestalterische und städtebauliche Qualitäten über den Abschluss städtebaulicher Verträge absichern	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Private Eigentümer ▪ Investoren ▪ Anlieger ▪ Bürgerinnen und Bürger
Förderzugänge: ▪ ./.	
Zeitschiene: ▪ Ab 2022	

Maßnahme 28: Innerörtliche Radverkehrsführung mit Abstellanlagen	
▪ Verbesserung der innerörtlichen Radverkehrsführung, um die Potentiale des Einsatzes von Elektrofahrrädern zu nutzen	
Zu beachten: ▪ Einbindung einer Nord-Süd-Radwegeerschließung im Zuge der Umgestaltung des Röhrbereiches als Startpunkt für den Ausbau eines Routennetzes ▪ Funktionale Abstellanlagen an den zentralen Plätzen schaffen	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Stadtmarketing ▪ Radnetz Südwestfalen ▪ HSK (Klimaschutzkonzept)
Förderzugänge: ▪ Klimaschutzkonzept ▪ Mobilitätskonzept	
Zeitschiene: ▪ 2021 / 2022	

Maßnahme 29: Innerörtliche Infrastruktur für E-Mobilität	
▪ Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur für den Einsatz von Elektrofahrrädern und -fahrzeugen	
Zu beachten: ▪ Ladeinfrastrukturen an zentralen Stellen schaffen ▪ Konzepte zur Förderung von Elektromobilität prüfen (privilegiertes Parken etc.)	*Beteiligte:* ▪ **Stadt Sundern** ▪ Bezirksregierung ▪ Stadtmarketing ▪ Zukunftsnetz Mobilität
Förderzugänge: ▪ Bundesförderung (siehe Beschluss Verkehrsministerkonferenz 05/2017)	
Zeitschiene: ▪ 2021-2022	

59846 Sundern, den 26.06.2017

Lars Ohlig, Dipl.-Geogr.
Abt. 3.1 – Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt